

AGRARGEMEINSCHAFTEN

Durchgeknallt

Anfang April 2012 hat der Gemeinderat von Höfen fast das gesamte Gemeindevermögen 98 Privatpersonen geschenkt. Ein Fall für den Staatsanwalt?



Höfen: 7,6 Prozent der Einwohner bekommen das gesamte Grundvermögen der Agrar

Es lässt sich jeder Wahnsinn beliebig steigern. Vor allem in Tirol. Die Außerferner Gemeinde Höfen, unweit des Bezirkshauptorts Reutte gelegen, hat Anfang April erst gezeigt, wie wahr diese Erkenntnis doch ist. Am 3. April 2012 trafen sich die Gemeinderäte des Ortes unter Führung ihres Bürgermeisters zu einer Gemeinderatssitzung. An sich nichts Ungewöhnliches, doch das, was diesen Dienstag so Erinnerungswürdig macht, wird die Gemeinde ewig begleiten. Und für die Mitglieder des Gemeinderats möglicherweise zur Folge haben, dass eine ihrer nächsten Sitzungen am Landesgericht Innsbruck stattfinden wird, wo sich vor allem Bürgermeister Vinzenz Knapp mit der Aussicht auf ein paar Jahre im Gefängnis auseinandersetzen könnte und jedenfalls damit, den angerichteten Schaden mit seinem Privatvermögen wiedergutzumachen.

Am 3. April 2012 fasste der Gemeinderat von Höfen den einstimmigen Beschluss, fast das gesamte Vermögen der Gemeinde 98 Privatpersonen zu schenken. Höfen zählt knapp 1280 Einwohner und 7,6 Prozent dieser Einwohner wurden am 3. April

2012 zu Grundherrschaften geadelt. Ihnen zuliebe hat der Gemeinderat die Gemeinde enteignet. Das ist in etwa so, als würde der Nationalrat hergehen und den Großteil des Staatsvermögens – von Wäldern über Erspartes hin zur Hofburg und der Staatsober – jenen Österreichern schenken, deren Großmutter Hilde heißt. Pech für die Enkel einer Oma Berta oder einer Oma Emma, die in Zukunft dumm zuschauen dürfen, wie Oma Hildes Enkel sich am Reichtum Österreichs laben, es verscherbeln und sich ein schönes Leben machen. Ein schlechter Witz? Nein, nicht wenn das, was in Höfen passiert ist, Schule macht. Denn das ist nicht nur ein Fall für die Tiroler Witzebörse oder für das Kabarett von Markus Koschuh. Das wird wohl ein Fall für die Staatsanwaltschaft werden.

In § 69 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) steht, dass das Gemeindevermögen sorgsam zu verwalten und zu erhalten ist, und zwar so, dass daraus mit dem geringstmöglichen Aufwand der größtmögliche Nutzen erzielt wird. Diese gesetzlichen Handlungsanweisungen sind nicht in Einklang zu bringen mit ungerechtfertigten Ge-

schenken an eine Minderheit. Logisch. Von sorgsamem Verwalten oder gar Erhalten des Gemeindevermögens kann keine Rede sein, wenn es einer kleinen Gruppe geschenkt wird. Der Innsbrucker Strafrechts-Professor Andreas Scheil machte in einem Gutachten im Jahr 2009 darauf aufmerksam, wie rasch sich Bürgermeister und Gemeinderäte des Straftatbestands der Untreue schuldig machen können. Handeln sie bewusst dem § 69 TGO zuwider, dann müssen sie persönlich dafür haften, und richtig schlimm wird es, wenn der Schaden, den sie der Gemeinde zufügen, 50.000 Euro übersteigt.

In Höfen beträgt der Schaden, den der Gemeinderat der Gemeinde zugefügt hat, ein Vielfaches dessen. Und die Gemeinderäte wussten genau, was sie taten. Der ehemalige Anwalt der Gemeinde, Gerhard Mader, hatte es ihnen in einem ausführlichen Brief mitgeteilt, bevor er im Dezember 2011 das Mandat zurücklegte, weil er den geplanten Schritt nicht mitgehen konnte.

Das gesamte Liegenschaftsvermögen der Agrargemeinschaft Höfen ist – das stellte der VwGH im September 2011 fest – Gemeindegut. Die Gemeinde ist zu 100 Prozent Eigentümerin dieses Vermögens. Alles gehört den 1280 Einwohnern. Im Dezember 2011 legte jedoch Bernhard Walser, Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften im Landhaus, ein Konzept für eine sogenannte Hauptteilung in Höfen vor. Es ist eine amtliche Anleitung zum Verschenken des Gemeindeguts an 98 Höfener Mitbürger. Und statt der Agrarbehörde den Vogel zu zeigen, sich darauf zu besinnen, dass zum Wohle aller Einwohner gehandelt werden und ihr Vermögen im Sinne der Zukunft der Gemeinde verwaltet werden muss, ließ sich der gesamte Gemeinderat von Höfen einlullen und zu dem, für jeden Einzelnen folgenschweren Schritt hinreißen.

Demnach dürfen sich 98 Höfener über das gesamte Grundvermögen, die gesamten Jagdeinnahmen, zwei Drittel der Agrargemeinschafts-Rücklagen (400.000 Euro) und der Schottereinnahmen (rd. 20.000 Euro/Jahr) freuen. All das geht durch die Hauptteilung ins Privatvermögen dieser 98 Höfener über. Geschenkt. Für immer. Ohne Anlass, ohne Grund, ohne Berechtigung. „Das ist Untreue“, sagt Fritz Dinkhauser. Wird der Beschluss des Gemeinderats von der Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt, wird das Verbrechen perfekt. Dann lässt sich der Wahnsinn nicht mehr steigern.

Alexandra Keller